

Arne Ludwig
Ratsmitglied



An den
Bürgermeister der Stadt Buchholz
Rathausplatz 1
21244 Buchholz



Antrag

15.12.2015

Erschliessung von Neubaugebieten mit Breitbandinternet

Der Rat beschliesst:

“Die Verwaltung wird gebeten bei der Formulierung von städtebaulichen Verträgen zukünftig zu prüfen, inwieweit es im Einzelfall sinnvoll ist, den Entwicklungsträger/Investor zu verpflichten, die Erschliessung mit Breitbandinternet mit einer Mindestbandbreite sicherzustellen.”

Begründung:

Die Erschließung eines Grundstückes mit breitbandigem Internet sollte in der heutigen Zeit genau wie die Erschließung mit Strom, Wasser und Abwasser eine Grundvoraussetzung für eine Bebauung sein. Ein einzelner Bauherr/Erwerber hat aber kaum Möglichkeiten, die Erschließung seines Grundstückes voranzutreiben. Daher sollte, wenn sich im Rahmen eines Bebauungsplanes die Möglichkeit ergibt, der Entwicklungsträger/Investor diese Aufgabe für das Gesamtgebiet übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen.